



1. Organisation Schule auf dem Bauernhof

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden entschädigt das Amt für Volksschule und Sport (AVS) gemeinsam mit den Schulgemeinden die Bauernfamilien, die auf ihrem Hof Schule auf dem Bauernhof (SchuB) durchführen. Für alle SchuB-Aktivitäten stellt der Bauernverband (BVAR) eine kantonale Ansprechperson zur Verfügung. Sie vermittelt Adressen, macht Qualitätskontrollen, stellt den didaktisch aufbereiteten SchuB-Ordner sowie weitere Informationen zur Verfügung und organisiert SchuB Weiterbildungskurse für die Anbieter. Auf nationaler Ebene wird Schule auf dem Bauernhof vom nationalen Forum SchuB gefördert. Zu dieser Arbeits- und Steuergruppe gehören erfahrene Vertreterinnen und Vertreter aus Bauernfamilien, Lehrerschaft, der Umweltbildung und landwirtschaftlichen Beratungsstellen.

2. Voraussetzungen Anbieterfamilie

Alle SchuB-Anbieter aus Appenzell Ausserrhoden sind auf den Homepages von www.schub.ch und www.appenzellerbauern.ch aufgeführt. Es werden nur Betriebe aufgelistet, welche dem BVAR angehören und einen Einführungskurs besucht haben. In speziellen Situationen (z.B. Anbieter mit pädagogischer Ausbildung) kann von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden.

3. Ablauf

- Die Lehrperson stellt einen Antrag zur Finanzierung an das AVS und die Schulgemeinde
- Nach Bestätigung der Finanzierung sucht die Lehrperson einen geeigneten Hof, der SchuB anbietet
- Gemeinsam erstellen Lehrperson und Bauernfamilie ein Grobkonzept mit den Lernzielen, dazu dient das Vereinbarungsformular des BVAR
- Die Lehrperson führt die Klasse im Schulzimmer ins Thema ein
- Die SchuB-Anbieterfamilie bereitet sich vor
- Die Schulklasse besucht den Hof
- Die Bauernfamilie und die Lehrperson füllen gemeinsam das Auswertungsformular des BVAR aus und rechnen den Anteil der Schule direkt ab
- Die Lehrperson bereitet das Thema in der Schule nach
- Der Anbieter schickt das Vereinbarungsformular und die Auswertung der kantonalen Ansprechperson
- Der BVAR zahlt zweimal im Jahr die SchuB-Anbieter aus und stellt dafür dem AVS eine Rechnung, Stichtag für die Einsendungen der Abrechnungsformulare ist der 28. November.

4. Entschädigung Anbieterfamilie

Art	Aufenthaltsdauer	Entschädigung Bauernfamilie total ¹⁾	Anteil Schule	Anteil AVS
Kurzbesuch	1 bis 2.5 Std.	keine Entschädigung	keine Entschädigung	-
Halber Tag	2.5 bis 5 Std.	250.00	100.00	150.00
Ganzer Tag	5 bis 9 Std.	400.00	150.00	250.00

Transport und Verpflegungskosten (z.B. Mittagessen) gehen zu Lasten der Schule.

Bemerkung:

¹⁾ Die Höhe der Entschädigung kann angepasst werden / Überarbeitet Januar 2022

5. Schulklassen Appenzell Ausserrhoden

Das Projekt «Schule auf dem Bauernhof» steht allen Schulklassen von Appenzell Ausserrhoden offen. Wichtig ist, dass im Voraus die Finanzierung mit dem AVS und der Schulleitung geklärt ist. Bei langfristigen Projekten wird die Entschädigung der Bauernfamilie und der Anteil des AVS individuell angepasst.

6. Schulklassen anderer Kantone

Bei Anfragen von ausserkantonalen Schulklassen sind die SchuB-Anbieter verpflichtet, bei der Ansprechperson des BVAR eine Kostengutsprache einzuholen.

7. Kantonale Ansprechperson BVAR

Esther Zellweger, Blatten 7, 9042 Speicher / Tel: 071 344 14 18 oder Mail: estherzellweger@bluewin.ch

Ich fände gut, den Ablauf mit Anmeldung, Durchführung und Abrechnung mal in der KöA zu besprechen. Wäre es evtl. einfacher, wenn sich die Lehrer/innen via Formular auf www.appenzellerbauern.ch bei Dir anmelden mit Termin, Thema und Bauernhof.

So kannst Du gleich zu Beginn das OK geben oder Rücksprache nehmen, insbesondere wenn sie auf einen Hof in SG gehen.

¹⁾ Die Vorbereitungs- resp. Nachbereitungszeit wird nicht entschädigt.

²⁾ Der SGBV legt die Höhe der Entschädigung jedes Jahr neu fest.

³⁾ Kurzbesuche werden bei einem einmaligen SchuB-Besuch nicht entschädigt. Kommt die gleiche Klasse mehrmals auf den gleichen Hof (z.B. 4 Anlässe à 2 Std.) können zwei Halbtage «SchuB» abgerechnet werden.